



Campinggenossenschaft St. Gallen

Postfach 828
9501 Wil

Merkblatt zu Neuinstallation und Formular „Baugesuch“

Gültig für Camping Panorama, Altnau

Es ist für alle baulichen Veränderungen und Ersatzbauten auf der Parzelle, an Wohnwagen und Mobilheimen ein Baugesuch notwendig. Vom 1. Juni – 31. August sind Bau- und Unterhaltsarbeiten verboten.

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten:

1. Stellen von Wohnwagen und Mobilheimen

Der genaue Standort von Wohnwagen und Mobilheimen wird von der Verwaltung bestimmt. An Sonn- und kantonalen Feiertagen ist es verboten, Wohnwagen oder Mobilheime zu stellen, resp. zu entfernen.

2. Gerätekisten

Länge max. 2.00 m
Höhe max. 1.20 m
Volumen max. 2.00 m³

3. a) Vorzelte zu Wohnwagen

Länge max. Einlaufschiene plus 15 cm
Tiefe max. 2.50 m ausserkant Pfosten
Zeltvordach max. 0,4 m auf drei Seiten
Massivfenster sind nicht erlaubt
Eingangstüren müssen mit Zelthaut verdeckbar sein.

3. b) Sonnenstore an Vorzelten, Mobilheimen und Pergola es wird max. eine Sonnenstore erlaubt.

max. Ausladung 2.50 m
max. Länge 4.00 m

Ausnahme: Sonnenstore an Wohnwagen ohne Vorzelt
Gebrauch nur bei Anwesenheit.

4. Überdachung Wohnwagen und Mobilheime

Wohnwagen Dachvorsprung längsseitig 15 cm
Wohnwagen Dachvorsprung breitseitig 40 cm ab Einlaufschienen
Mobilheim Dachvorsprung längsseitig 15 cm
Mobilheim Dachvorsprung breitseitig 40 cm ab Grundmass Mobilheim

Bei Überdächern im Strassenbereich auf Zufahrten Feuerwehr, Spülwagen usw. achten.

5. Cheminée

Höhe max. 1,80 m
Offenes Feuer ist nicht erlaubt (Finnenkerzen, Feuerschalen etc.).
Smoken ist ebenfalls nicht erlaubt.

6. Antennen, Parabolspiegel

DVB-T-Empfänger werden erlaubt. Grösse max. 50/50 cm.

Parabolspiegel:

- Kantenlänge max. 50 cm
- Maximal zwei Aussenantennen, ein Sat-, ein DVB-T-Empfänger
- Nur 1 Befestigungsmast am Objekt montiert, (falls aus technischen Gründen nicht machbar, so nah als möglich am Objekt), so tief als möglich, max. 1 m über Dachkante
- Runde Parabolspiegel sind nicht erlaubt; ausser zur Grundausstattung des Wohnwagens gehörend
- Fernsehantennen/Parabolspiegel sind bewilligungspflichtig

7. Gartenplatten, Sitzplätze

Es sind genaue Massangaben anzugeben.

8. Hecken

Hecken sind während der ganzen Saison auf der Höhe von einem Meter zu halten.

9. Elektrische Anlagen

Dürfen nur durch Fachleute ausgeführt werden, es haftet der Parzellenmieter.

10. Gasanlagen

Gasanlagen müssen bei Neuinstallationen durch konzessionierte Fachpersonen geprüft werden. Abnahmebestätigungen sind unverzüglich der Verwaltung zuzustellen. Zwischenprüfungen entbinden nicht die obligatorische 4-jährliche Gaskontrolle.

11. Wasser / Abwasser

Hauptwasser-Absperrhahn und Entleerung muss gut zugänglich sein.
Der Kanalisationsanschluss muss eine gut zugängliche Spülmöglichkeit aufweisen,

12. Baugesuche

Bitte machen Sie auf der Rückseite des Baugesuchformulars eine Skizze mit den genauen Massangaben Ihres Bauvorhabens.

Bauvorhaben dürfen erst nach Genehmigung der Verwaltung umgesetzt werden.

Campinggenossenschaft St. Gallen

Die Verwaltung

Wil, Oktober 2016